

Konsequenz bei Fehlverhalten von Lehrerin

Beitrag von „Flupp“ vom 10. Mai 2023 20:39

Zitat von Miss Miller

Meine Frage: Was tut die Abteilungsleitung/ Schulleitung in diesem Fall? Hat jemand Erfahrung damit?

Die Schulleitung ist für die Qualitätssicherung und die Erfüllung des Bildungsauftrags verantwortlich. So sie denn Kenntnis von den benannten Mängeln hat, wird sollte sie im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten tätig werden.

Wahrscheinlichste Maßnahme ist in der Regel am Anfang erstmal ein Gespräch.

Danach gibt es weitere Eskalationsstufen, da weiß ich nicht, wie das in NRW genau ausgestaltet ist. In BW entscheidet letztlich die SL, wer wo eingesetzt wird.

Aber: Weiß die SL in ihrer Funktion von den Mängeln/Problemen und nicht nur über Buschfunk?